

**L** **CH**

DACHVERBAND  
LEHRERINNEN  
UND LEHRER  
SCHWEIZ

**SPEZIALREISE**

# MARIN-BIOLOGIE IN DER BRETAGNE

Vom 4. Oktober bis 11. Oktober 2025

 **rhz reisen**  
Reisehochschule Zürich

Der Schweizer Spezialist für Kultur- und Studienreisen



Die Menhire in Carnac



Mit etwas Glück erleben wir auch das «Meeresleuchten»



Sanderlinge im Watt

Die Nordküste der Bretagne ist geprägt von starken Gezeiten, die sich hier bis zu zwölf Meter hoch auftürmen. Dies hat Konsequenzen für Fauna und Flora, genauso aber auch für die Menschen. Die enormen Tiden legen die Strände zweimal täglich trocken und bringen die Vielfalt des Meereslebens auf dramatische Weise zum Vorschein. Zwischen den Tiden erscheinen bizarre Lebewesen auf dem Präsentierteller des freigelegten Meeresbodens. Die Landschaften der Bretagne sind abwechslungsreich und voller Dramatik. Wir reisen auf hohe Klippen, in Salzwiesen, Algenwälder und zu weiten Sandstränden. Der Meeresbiologe Thomas Jermann wird Sie in die Biologie der Gezeitenzone einführen und auf Spaziergänge auf den Meeresgrund und in die typischen bretonischen Lebensräume mitnehmen. Die steinzeitlichen Monumente von Carnac gehören mit mehr als dreitausend Menhiren, dem grössten Tumulus (Grabhügel) Kontinentaleuropas und mehreren Dolmengräbern zu den eindrücklichsten historischen megalithischen Zeugnissen.

### REISEPROGRAMM

#### 1. Tag (Sa): An die bretonische Nordküste

TGV-Fahrt nach Paris und Busfahrt nach Fréhel bei Erquy. Sieben Übernachtungen bei Erquy.

#### 2. Tag (So): Einfluss der Gezeiten

Die Gezeiten schaffen für Meeresbewohner eigentlich «unmögliche» Verhältnisse. Das Wasser als Lebensraum ist mal vorhanden, mal verschwunden. Den Tieren und Pflanzen drohen Austrocknung, Hitze, Kälte oder salzloses Regenwasser. Wie gehen die Bewohner der Gezeitenzone mit solch unwirtlichen Bedingungen um? Wir verbringen einen gemütlichen Tag auf einem Sand- und Felswatt. Die Gezeiten bestimmen unseren Tag. Freuen Sie sich auf Geschichten über Aal, Wattwurm oder Muschelsammlerinnen.

#### 3. Tag (Mo): Zu Fuss auf dem Meeresgrund

Die Gezeiten sind kurz nach Voll- oder Neumond am stärksten. Das nutzen wir, um den trockengelegten Meeresboden genauer zu studieren. Wir treffen hier auf Tiere und Pflanzen, die normalerweise untergetaucht leben. Auf einem Kilometer Strandlänge finden sich unglaubliche 600 Algen- und rund 450 Tierarten.

#### 4. Tag (Di): Kelten, Hinkelsteine und Fischerei

Die «Alignements de Carnac» sind wohl die grössten und vielleicht wichtigsten Megalith-Anlagen der Welt. Die Menhire wurden hier vor 6500 Jahren aufgestellt. Heute sind auf einer Länge von 4 Kilometern noch fast 3000 Steine zu sehen. Wir dürfen während einer Führung die ansonsten gesperrten Alignements betreten. Concarneau ist eine lebendige Hafenstadt mit Werften und grosser Küsten- und Hochseefischerei. Berühmt ist Concarneau auch für die ausgezeichneten und erst noch hübschen Sardinen-Konserven. Die «Ville close», die von Festungsmauern umgebene Altstadt, liegt mitten im grossen Hafenbecken.

#### 5. Tag (Mi): Vogelbeobachtung an der Steilküste

Auf der spektakulären Landzunge des Cap Fréhel beobachten wir die Meeresvögel, die jeden Frühling hier in den senkrechten, siebzig Meter hohen Felsen brüten. Wir erleben Kormorane, Mantel- und Silbermöwen und Eissturmvögel hautnah. Der weithin sichtbare Leuchtturm aus den 1940er Jahren ist im Sommer begehbar. In Sicht- und Wanderweite liegt das Fort La Latte aus dem dreizehnten Jahrhundert malerisch an der Smaragdküste.

#### 6. Tag (Do): Die Lebensräume der Küste

Die Lebensräume der bretonischen Küste sind besonders vielfältig. Dünen wechseln mit Heidelandschaften, Flussmündungen und Steilküsten in einem grandiosen Mosaik ab. Salzwiesen werden regelmässig von Meerwasser überflutet und sind bewachsen von krautigen Landpflanzen. Das ist ungewöhnlich, denn Landpflanzen ertragen normalerweise kaum Salz im Boden. Zwei kurze Wanderungen führen uns durch eine ehemalige Saline und über eine Flussmündung, und am Nachmittag geht's über Stock und Stein zu den Stränden und Klippen des Cap d'Erquy.

#### 7. Tag (Fr): Bootsfahrt auf die «Sieben Inseln»

Ausflug an die berühmte «Côte du granit rose». Per Boot besuchen wir den «Archipel des sept îles». Das Naturschutzgebiet liegt unweit der Küste vor Perros-Guirec und Ploumanach. Es wurde 2023 erweitert und ist nun das zweitgrösste Meeresschutzgebiet Frankreichs. Im Frühling brüten tausende von Meeresvögeln, vor allem Basstölpel und mehrere Möwenarten. Mit etwas Glück können wir die seltenen Papageitaucher, Delfine oder Kegelrobben antreffen. Quel bonheur!

#### 8. Tag (Sa): Adieu Bretagne!

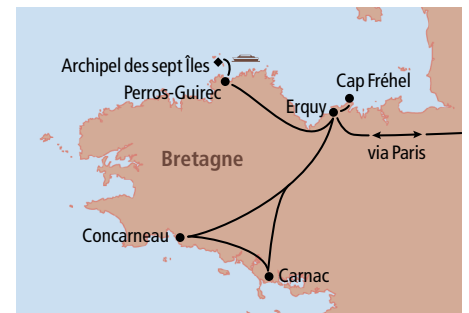
Der Bus bringt uns nach Paris zum Gare de Lyon. Fahrt mit dem TGV nach Zürich.



### KONZEPT & LEITUNG:

Dr. Thomas Jermann

Der Meeresbiologe und Fotograf erforscht seit Mitte der Achtzigerjahre die Gezeitenzone, jenen magischen Bereich zwischen Meer und Land. Seit seiner Diplom- und Doktorarbeit führt er Studierende und Naturbegeisterte an die Strände der Bretagne. Er freut sich, Ihnen diese meist verborgene Welt zugänglich zu machen, aber auch die landschaftlichen und historischen Höhepunkte der Bretagne vorzustellen.



### 8 REISETAGE

04.10.–11.10.2025 (Samstag bis Samstag)

### PREISE

ab / bis Zürich **Fr. 3580.–**  
Einzelzimmerzuschlag **Fr. 390.–**  
Mindest-Teilnehmerzahl: 14, maximal 20

### LEISTUNGEN

- TGV 1. Klasse Zürich–Paris–Zürich, Basis Halbtax
- Bequemer Bus, alle Eintritte und Führungen
- Bootsfahrt zu den Sieben Inseln
- Gutes Mittelklassehotel inkl. Frühstück
- 7 Abendessen, 4 Mittags-Picknick
- Klimaneutral durch CO<sub>2</sub>-Kompensation

Reisedatum: 04.10. - 11.10.2025 \_\_\_\_\_

Reise im Doppelzimmer (CHF 3580.– pro Person)

Reise im Einzelzimmer (CHF 3970.– pro Person)

**WICHTIG: Bitte schreiben Sie Ihre vollständigen Familien- und Vornamen wie im Reisepass!**

(Diese Angaben werden für Ihre Buchung verwendet. Nachträgliche Korrekturen können unter Umständen kostenpflichtig sein.)

## 1. PERSON Frau Herr

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_

Mobiltelefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Passnummer \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

## 2. PERSON Frau Herr

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_

Mobiltelefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Passnummer \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

### Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich wünsche eine Jahresversicherung (Annulation- / Extrarückreise) für CHF 150.-
- Ich wünsche keine Annulations- und Extrarückreiseversicherung, da ich bei folgender Gesellschaft versichert bin: \_\_\_\_\_

Nur bei **Bahnreisen** angeben:

- Ich besitze ein Halbtax-Abonnement
- Ich besitze ein GA 1. Klasse
- Ich besitze ein GA 2. Klasse

Zusatzinformationen **Mahlzeiten:**

- Ich bin VegetarierIn
- Essensallergien: \_\_\_\_\_

Im Notfall bitte ich zu verständigen:

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Ich habe die Reisebedingungen gelesen und bin damit einverstanden.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Reisepartner / Organisation:



Reisedienst LCH, Jolanda Fraefel  
Pfungstweidstrasse 16, 8005 Zürich  
Telefon 044 315 54 64 · Mail j.fraefel@LCH.ch

## Vertragsgegenstand und -abschluss

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und rhz reisen ag für alle von rhz veranstalteten Reisearrangements. Sie finden nicht Anwendung bei Vermittlung von Einzelleistungen wie Flugtickets, Veranstaltungskarten sowie Angeboten von anderen Reiseveranstaltern. In diesen Fällen gelten deren eigene Vertragsbedingungen. Der Vertrag zwischen Ihnen und rhz reisen kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande.

## Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Wir bitten Sie, für die Anmeldung das rhz-Anmeldeformular zu verwenden. Mit Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von ca. 20% des publizierten Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist bis spätestens 4 Wochen vor Abreise zu leisten.

## Preisänderungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Bei nachträglichen Flugpreiserhöhungen, Treibstoffzuschlägen, Wechselkursänderungen, neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben, Gebühren oder Steuern (z.B. Flughafentaxen, Mehrwertsteuer usw.) behält sich rhz reisen das Recht vor, Ihnen Preisdifferenzen bis spätestens 20 Tage vor Abreise nachzubelasten. Erhöht sich der vereinbarte Preis um mehr als 10%, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

## Annulationsbestimmungen

Bis 121 Tage vor Abreise wird bei Annulation eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 80.– pro Person erhoben. Für kurzfristige Annulationen fallen zusätzlich folgende Kosten in Prozent des Reisepreises an:

120 – 91 Tage vor Reisebeginn:	10 %
90 – 61 Tage vor Reisebeginn:	30 %
60 – 31 Tage vor Reisebeginn:	50 %
30 – 8 Tage vor Reisebeginn:	80 %
ab 7 Tagen vor Reisebeginn, Nichterscheinen oder vorzeitiger Abbruch der Reise:	100 %

Bei einzelnen Reisen können separate Annulationsbestimmungen zum Tragen kommen. Diese werden bei der Buchung mitgeteilt.

Allfällige Mehrkosten bei vorzeitigem Abbruch der Reise gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Die Annulation hat schriftlich zu erfolgen, wobei das Datum des Poststempels massgebend ist. Bei Zusatzwünschen (separate Flüge etc.), Klein- und Spezialgruppen können separate Annulationsbedingungen gelten.

## Haftungsausschlüsse, -beschränkungen

Wir haften für eine fachlich einwandfreie Organisation und wählen die verschiedenen Leistungsträger (Veranstalter, Flug- und Busgesellschaften, Hotels usw.) sorgfältig aus.

rhz reisen haftet nicht für Folgen, die durch höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Unruhen oder ähnlich), Fehler von Leistungsträgern, Streiks, Verspätungen oder Verschulden der Reiseteilnehmenden entstehen.

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllen oder nicht gehöriger Erfüllung, so haftet rhz reisen nur im Rahmen dieser Abkommen. Diese bestehen vor allem für den Flugverkehr, die Bahn- und Schifffahrt.

rhz reisen haftet nicht für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankungen, Sach- und Vermögensschäden, wenn die Schäden nicht nachweislich von rhz reisen verschuldet worden sind. Für Sach- und

Vermögensschäden ist die Haftung von rhz reisen auf maximal die Höhe des Reisepreises beschränkt. rhz reisen haftet nicht für Störungen bei Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Besuch einer Veranstaltung, fakultative Ausflüge usw.)

## Einreise-, Zoll, Gesundheitsvorschriften

Wir weisen Sie auf die jeweiligen Einreisevorschriften hin und sind Ihnen bei der Einholung der Visa behilflich. Sie sind aber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Impf-, medizinische Test-, Pass- und Visavorschriften selber verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein, wird es ohne unser Verschulden zu spät ausgestellt oder wird die Einreise verweigert, und müssen Sie deshalb die Reise absagen, gelten unsere Annulationsbestimmungen. Unsere Einreise-Angaben gelten für Personen mit Bürgerrecht in der Schweiz.

## Einzelzimmer, halbe Doppelzimmer

Es sind manchmal nur wenige Einzelzimmer verfügbar. In einigen Hotels sind die Einzelzimmer klein und weniger gut eingerichtet als Doppelzimmer. Der Zuschlag ist jedoch nicht abhängig von der Zimmerqualität.

## Zusatzwünsche

Bei Zusatzwünschen (Verlängerung, Hotelbuchung, Sitzplatzreservation bei Flügen, individuelle Hin- oder Rückreise) verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 80.– pro Person. Bei kurzfristigen Anmeldungen (innerhalb 2 Wochen vor Abreisedatum) behalten wir uns vor, ebenfalls eine Gebühr von Fr. 80.– zu erheben.

## Bahnfahrten

Bei Reisen mit Bahnfahrten wird der Besitz eines SBB-Halbtaxabos vorausgesetzt. Der Reisepreis ist auf dieser Basis berechnet.

## Versicherungen

Bei unseren Reisen ist eine Annulations- und Extrarückreisekosten-Versicherung obligatorisch mit Ausnahme ein- bis viertägiger Reisen.

Unsere Jahresreiseversicherung umfasst Annulation und Extrarückreisekosten.

Preis Jahresversicherung: Fr. 150.– (Änderungen vorbehalten, Stand Oktober 24)

Wir empfehlen die Leistungsüberprüfung der eigenen Unfall- und Krankenversicherung.

## Programmänderung, Reiseleitungswechsel

Programm-, Flugplan- und Hoteländerungen bleiben vorbehalten. Es steht im Ermessen des Organisators, andere als im Programm erwähnte Fluggesellschaften zu benutzen oder den ausgeschriebenen Studienreiseleiter, Experten oder Korrespondenten notfalls durch einen anderen zu ersetzen.

## Beanstandungen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese sofort unserer rhz-Vertretung oder dem Leistungsträger bekanntgeben. Diese sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen, dies ist aber eine Voraussetzung für das Geltendmachen Ihrer Ersatzansprüche. Zudem ermöglicht dieses Vorgehen, meist bereits während der Reise Abhilfe zu schaffen. In allen Fällen müssen Ersatzbegehren begründet bis spätestens 30 Tage nach der Reise schriftlich bei rhz reisen eingereicht werden.

## Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vom Reisevertrag zurücktreten:

**a) Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse** wie Streiks, Unruhen, Epidemien, Pandemien, Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, Ausfall des wissenschaftlichen Reiseleiters (Unfall, Krankheit

usw.). Sie erhalten eine Rückerstattung für die noch nicht bezogenen Leistungen, wobei die von rhz reisen nachweislich erbrachten Aufwendungen sowie eine Bearbeitungsgebühr (Fr. 80.–/Person) vom Rückerstattungsbetrag abgezogen werden.

## b) Nichterreichen Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (bei kritischem Buchungsstand werden Sie in der Regel einen Monat vor Abreise informiert). Der Rücktritt ist Ihnen unverzüglich zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.

## c) Unzumutbarkeit

Wenn der oder die Reisende die Durchführung der Reise aufgrund seines Verhaltens oder seines Gesundheitszustandes nachhaltig behindert, stört oder sich vertragswidrig verhält. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Mehrkosten für eine separate Rückreise gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.

## d) Wesentlicher Irrtum

Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsabschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, behält sich rhz reisen das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Der einbezahlte Reisepreis wird umgehend rückerstattet.

## Sicherstellung der Kundengelder

Die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge ist gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen durch den Garantiefonds der Schweizer Reisebranche garantiert.

## Datenschutz

rhz reisen benötigt von Ihnen und den Mitreisenden Daten wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw., zur korrekten Vertragsabwicklung. Wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz und sind verpflichtet Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz.

rhz reisen wird Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl wir, wie die Leistungserbringer, können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten.

Je nach gebuchten Leistungen übermitteln Sie uns besonders schützenswerte Personendaten. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf Straftat.

## Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und rhz reisen ag ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Windisch.